

Franz Schubert und die Brüder Hüttenbrenner

Von FELIX HÜTTENBRENNER

Im Heft 5/6 von 1963 der Betriebszeitung der Österreichischen Staatsdruckerei, „Der Kollege“, hat Alois A. Chalus, unterstützt durch ein Gutachten von Dr. Wilhelm Böhm, auf das bestimmteste erklärt, daß das Dankschreiben Schuberts für seine Ernennung zum Ehrenmitglied des Steiermärkischen Musikvereines „eine glatte Fälschung aus der Feder Josef Hüttenbrenners“ sei.

Die Frage, ob diese Behauptung richtig ist oder nicht, ist nicht Gegenstand meiner vorliegenden Untersuchung, die das Verhältnis der beiden Brüder zu Schubert im allgemeinen behandelt, sondern findet im Anschluß daran von fachmännischer Seite ihre Beantwortung. Ich möchte hier nur darlegen, daß die Schlüsse, die Chalus aus seiner Behauptung zieht, unberechtigt sind, gleichviel ob diese an sich richtig ist oder nicht. Vor allem ist seine Annahme, daß die beiden Brüder Schubert nicht wohlgesinnt gewesen seien, durchaus irrig.

Schon die Tatsache, daß das Ehrendiplom seinen Weg auffallenderweise über die Brüder Hüttenbrenner nahm, läßt vermuten, daß diese an dem Zustandekommen der Ehrung nicht ganz unbeteiligt waren. Auch hätte es sich Jenger, der mit Schubert ebenso eng befreundet war wie sie, als Sekretär des Vereines kaum nehmen lassen, diesen von seiner Ernennung sofort in Kenntnis zu setzen, ohne die Brüder, wenn sie an der Sache uninteressiert gewesen wären, einzuschalten.

Die Annahme einer seelisch passiven Einstellung der Brüder Hüttenbrenner in dieser Angelegenheit würde auch gar nicht mit ihrer sonstigen Haltung Schubert gegenüber übereinstimmen. Schreibt doch Josef¹: „Franz Schubert schickte mir bereits im Jahre 1817 durch meinen Bruder Anselm Lieder nach Rotenturm, in welchen ich einen zweiten Beethoven erkannte. Anselm schrieb mir aber, in Schubert feierten wir einen zweiten Mozart aus Anlaß zweier beim Römischen Kaiser von Schubert gegebenen Ouverturen.“

Und in einem Brief an seinen Bruder Heinrich, den er auffordert, für Schubert ein Opernbuch zu schreiben, meint er: „— sag's auch Schröckin-

¹ O. E. Deutsch. Schubert. Die Erinnerungen seiner Freunde. Leipzig 1957, p. 63.

ger. — Es fällt nebstbei auch ein Honorarium aus. — Eure Namen werden in Europa genannt werden. Schubert wird wirklich ein neuer Orion am musikalischen Himmel glänzen².“

Mit welchem Eifer Josef bestrebt war, Schuberts Genialität der Welt zu verkünden, ersieht man daraus, daß er sich in einem Brief an Thayer vom 8. Oktober 1860 „Josef Hüttenbrenner, Schuberts Prophet, Sänger, Freund und Schüler“ nannte³.

² O. E. Deutsch. Die Dokumente seines Lebens. Kassel, Basel, Paris, London, New York, p. 80.

³ Wie ¹, p. 162. Auch von fremder Seite wird uns bestätigt, wie sehr Josef bestrebt war, maßgebende Kreise auf Schuberts Bedeutung als Komponist aufmerksam zu machen. So besitze ich einen Brief des Verlegers Peters in Leipzig vom 12. November 1822, in dem dieser an Josef schreibt: „Sehr dankbar bin ich Ihnen für Ihre Mitteilung in Betreff des Herrn F. Schubert, mehrere Gesang Compositionen desselben sind mir vortheilhaft bekant und erwecken Vertrauen zu dem, was Sie mir von diesem Künstler vortheilhaftes sagen.“ Nach Aufzählung aller Schwierigkeiten, die sich dem sofortigen Eingehen auf Josefs Vorschlag entgegenstellen, fährt er folgendermaßen fort: „indeß . . . möchte ich den Wunsch des jungen Künstlers doch auch nicht gerne abschlagen, als Mittelweg würde ich daher vorschlagen, daß mir H. Sch. einige seiner zum Drucke bestimmten Werke zur Ansicht übersende, denn ungesehen drucke ich nichts von einem noch wenig bekannten Componisten.“ In einem ebenfalls in meinem Besitze befindlichen Brief vom 13. April 1821 bezeichnet Sonnleithner Josef Hüttenbrenner als Anreger einer Petition, die Schubert an den Reichsgrafen von Fries zwecks Annahme einer Dedikation richten sollte, für deren genauen Wortlaut Sonnleithner sogar einen Vorschlag macht, um Schubert solche ihm gar nicht liegende Formalitäten zu ersparen. „So eben erhalte ich“, heißt es in dem Brief, „beyliegenden Zettel v. Diabelli. Da Sie (Josef Hüttenbrenner) die Sache eingeleitet haben, so bitte ich Sie dringend, das nöthige zu veranlassen. Wenn Graf Fries die Dedication annimmt, so könnte der Titel folgender seyn:

Gretchen am Spinnrade,

Eine Scene aus dem Trauerspiele: Faust; von Göthe.

In Musik gesetzt, und dem hochgeborenen Hn. Hn. Moriz Reichsgrafen von Fries, Ritter des k. k. Leopoldsordens etc. etc. ehrfurchtsvoll gewidmet von Franz Schubert. . .“ Wer sich diesen Stil ehrfurchtsvoller Ergebenheit vor Augen hält und bedenkt, daß der Präses des Grazer Musikvereins auch ein Graf war, nämlich Ignatz Graf von Attems, der wird kaum annehmen, daß Schubert, entgegen aller damaligen Gepflogenheit, dem Verein die Symphonie so völlig formlos durch einen Freund hätte zukommen lassen wollen. Welchen anderen Zweck konnten die Bemühungen Sonnleithners und Josef Hüttenbrenners haben, als Schuberts Namen einflußreichen Kreisen bekannt zu machen? Bemühungen, die gut gemeint waren, die aber, wie aus folgender Aufzeichnung Josefs hervorgeht, sogar bei Schubert selbst gelegentlich auf Widerstand stießen, wenn er seine Freiheit als Künstler gefährdet glaubte. „Nachdem“, schreibt Josef in einer aus dem Jahre 1821 stammenden Aufzeichnung, die ich als Geschenk von Rudolf Weis v. Osborn erhielt, „in der k. k. Hofkapelle eine Hoforganisten Stelle erledigt wurde, war es die angelegentlichste Sorge des Herrn Hofmusik-Sr Excellenz, dieß dem Schubert alsbald zu eröffnen, ich eilte, es war im heißen Hochsommer, sogleich zu Schuberts Vater, Schuldirektor in der Rossau, bei welchem Franz damals wohnte, um Beyden die Glückskunde zu überbringen. So sehr sich der biedere Vater hierüber freute, so wenig war Franz zu bewegen, diese Stelle, welche seine Existenz gesichert hätte, anzunehmen!! Und so erfolgte es leider, daß Schubert in Armuth starb!“

Diese Zeugnisse müßten eigentlich genügen, um Chalus' Annahme, daß die Brüder Hüttenbrenner mit einer seiner Ansicht nach heute noch bestehenden „Anti-Schubert-Partei“ etwas zu tun gehabt hätten, zu widerlegen. Da jedoch gerade solch vage, als Vorwürfe vorgebrachte Behauptungen, sobald sie gedruckt vorliegen, oft schwer wieder aus der Welt zu schaffen sind, so möchte ich doch näher auf sie eingehen.

Chalus schließt offenbar aus der für ihn feststehenden Tatsache, daß es sich um eine „glatte Fälschung“ Josefs handle, auf dessen Unverlässigkeit in seinen Angaben und damit auch sprunghaft auf dessen Unaufrichtigkeit gegenüber Schubert.

Was den Ausdruck „glatte Fälschung“ anbelangt, so ist er in diesem Zusammenhang schon deshalb fehl am Platze, weil er im normalen Sprachgebrauch soviel wie Betrug bedeutet, das heißt, Fälschung in der Absicht, jemanden zu schädigen. Das kommt aber bei einem Dankschreiben, das nur einen Höflichkeitstakt darstellt, nicht in Betracht.

Wenn die h-Moll-Symphonie, wie Josef Hüttenbrenner 1860 schreibt, den Dank für die Übersendung des Ehrendiploms darstellt⁴, so konnte es sich, wenn man die Unvollendetheit und besonders die Formlosigkeit bedenkt, in der das Geschenk überreicht wurde, wohl nicht um einen offiziellen Dank an einen Verein handeln, wohl aber um einen Dank an einen alten Freund, der an dem Zustandekommen der Ehrung irgendwie beteiligt war, und gewissermaßen als Entschuldigung, daß er für den von seinen Eltern und wohl auch von seinen Freunden gewünschten Dank für den Musikverein nichts ihm passend Erscheinendes besitze.

Daß Anselm in der Angelegenheit immer im Hintergrund blieb, ist natürlich kein Beweis dafür, daß man in der Zusendung des Ehrendiploms an Schubert durch ihn nur eine „postalische Dienstleistung“ erblicken darf⁵. Hat doch auch Jenger, der sich als Sekretär, also amtlich für die Ernennung Schuberts eingesetzt hatte, später die Angelegenheit mit keinem Worte mehr erwähnt. Und da Schubert selbst und alle seine übrigen Freunde in Sachen der h-Moll-Symphonie völliges Stillschweigen bewahrten, obwohl vor allem des Meisters Aufenthalt in Graz im September 1827 reichlich Gelegenheit geboten hätte, über das Thema „Dank für das Ehrendiplom“ zu sprechen, so muß man wohl annehmen, daß Schubert damals die Absicht der Vollendung und Veröffentlichung des

⁴ Johann Herbeck. Ein Lebensbild von seinem Sohne Ludwig. Wien 1885. p. 165: „Symphonien“, sagt dort Josef Hüttenbrenner, „schrieb Anselm drey, — einen Schatz besitzt er aber in Schubert's ‚H-moll-Symphonie‘, welche wir der großen C-Symphonie, seinem Instrumental-Schwanengesang, u. jeder Beethoven'schen gleichstellen. Nur ist sie nicht vollendet, Schubert übergab sie mir für Anselm zum Dank, daß er ihm das Ehrendiplom des Grazer Musikvereines durch mich übersandte.“

⁵ Grillp. Jahrb. 1906, p. 111.

Werkes bereits aufgegeben hatte. Übrigens war die Unvollendete im September 1827 offenbar noch gar nicht in Graz. Denn in einem Brief vom 11. Februar 1867 schrieb Josef an seinen Bruder Andreas⁶: „Die Sinfonie von Schubert hatte ich viele Jahre bei mir, bis sie endlich Anselm nach Graz nahm.“ Anselm dürfte das Werk zwar spätestens im März 1827, als er anlässlich des Todes Beethovens in Wien war, gesehen, es aber, nach Josefs Worten zu schließen, nicht mitgenommen haben. Der Grund, warum Josef die Symphonie nicht sofort seinem Bruder zusandte, war zunächst wohl der, daß er hoffte, Schubert noch dazu zu bringen, das Werk zu vollenden, dann aber auch der, daß er seinem Bruder gegenüber anscheinend freie Hand hatte, was gegenüber dem Verein nicht möglich gewesen wäre, wenn Schubert es diesem zugedacht und erwartet hätte, daß letzterer sich irgendwie hiezu äußern werde.

Daß Schubert zur Zeit, da er Josef Hüttenbrenner die Unvollendete übergab, leider der Meinung gewesen zu sein scheint, etwas geschaffen zu haben, das sich nicht zu einer großen Symphonie „im klassischen Sinne“⁷ vollenden läßt, beweist wohl der Umstand, daß er zwar den Versuch hiezu unternahm, aber bei den ersten acht instrumentierten Takten des Scherzos abbrach und sich später um das Werk nicht mehr kümmerte.

Auch sein Brief an Kupelwieser vom 31. März 1824 weist darauf hin, weil er in ihm schrieb⁸: „In Liedern habe ich wenig Neues gemacht, dagegen versuchte ich mich in mehreren Instrumentalsachen, denn ich komponierte 2 Quartetten für Violinen, Viola u. Violoncell u. ein Octett u. will noch ein Quartetto schreiben, überhaupt will ich mir auf diese Art den Weg zur großen Symphonie bahnen.“

Der Umstand, daß Schubert, wie ich vermute, in der h-Moll-Symphonie nur ein seinen alten Freund Anselm sicherlich interessierendes Frag-

⁶ Wie ¹, p. 390.

⁷ Ludwig K u s c h e, Franz Schubert, Dichtung und Wahrheit, schreibt p. 93 f. „Der alte Schubertsche Jugendfreund Hüttenbrenner dürfte den Wert des ihm übersandten Fragments durchaus erkannt haben. Ebenso aber wird er erkannt haben, daß eine Symphonie, die mit dem zweiten Satz schloß, für damalige Verhältnisse und Musikanschauungen unter keinen Umständen als aufführbar gelten konnte und durfte. Wir denken über so etwas heute natürlich völlig anders und wollen und können uns nicht mehr in eine Zeit zurückversetzen, die eine Symphonie nur dann einer Aufführung wert hielt, wenn diese, im klassischen Sinne, vollendet war. Eine unvollendete Symphonie von Haydn, Mozart oder Beethoven hätte man dazumal genau so wenig aufgeführt, ja nicht einmal zur Probe mit dem Orchester durchgespielt, wie dies auch folgerichtig bei Schuberts Unvollendeter geschah. Außerdem wird Hüttenbrenner, der ja selber Komponist war und seinen Jugendfreund Schubert genügend kannte, an den ersten acht instrumentierten Takten des Scherzos sofort erkannt haben, daß der Freund beabsichtigt hatte, die Symphonie zu vollenden. Und so wartete er vermutlich geduldig auf eine zweite Notensendung, die den dritten und vierten Satz des Werkes enthalten würde, die aber nie eintraf.“

⁸ O. E. D e u t s c h. Franz Schubert. Briefe und Schriften. Vierte Ausgabe. Wien, p. 78.

ment, aber eben nur ein Fragment und kein offizielles Geschenk für einen Verein erblickt hat, mag wohl der Grund sein, warum auf dem Werk überhaupt keine Widmung steht und warum Josef nur den mündlichen Auftrag erhielt, es Anselm zu geben.

Daß Schubert ein solcher Gedankenaustausch mit Anselm Bedürfnis war, zeigt ein Brief vom 21. Jänner 1819⁹, in dem er ihm schrieb: „Du hast 2 Sinfonien komponiert, das ist gut. Du läßt uns nichts davon sehen, das ist nicht gut. Deinem alten Freunde solltest Du doch manchmal etwas mitteilen.“ Und ¹⁰: „Hast Du nichts Neues gemacht?“

Welchen Wert Schubert auf das Urteil vertrauter Freunde legte, bezeugt uns auch Sonnleithner, der ¹¹ sagt: „Um Lob und Tadel unbekümmert, wich er den Komplimenten aus und war zufrieden, wenn seine vertrauten Freunde ihm ihre Zufriedenheit bezeugten.“ Und ähnlich äußert sich auch Josef von Spaun, wenn er ¹² sagt: „Der Beifall der Freunde war ihm höchst erfreulich.“

Daß man deswegen nicht annehmen darf, daß Beifall und Ehrungen ihn völlig gleichgültig ließen, bezeugt uns zum Beispiel nicht nur Anselm Hüttenbrenner, der ¹³ beschreibt, wie sehr sich Schubert über den gewaltigen Applaus freute, den die Introduction seiner Operette „Die Zwillingbrüder“ auslöste, sondern auch Sonnleithner, der zwar über Schuberts Ehrendiplom nicht genau informiert war, aber offenbar nicht den Eindruck gehabt hat, daß solche Ehrungen Schubert ganz unbeeindruckt ließen, weil er sonst 1829 nicht geschrieben hätte: „Diese Auszeichnungen machten ihm viel Freude“¹⁴.

Solche Freuden scheinen aber in keinem der angeführten Fälle imstande gewesen zu sein, Schuberts Öffentlichkeitsscheu zu überwinden,

⁹ Wie ⁸, p. 44.

¹⁰ Wie ⁹, p. 178.

¹¹ Wie ¹, p. 102.

¹² Wie ¹, p. 21.

¹³ In seinen Erinnerungen an Schubert schreibt Anselm Hüttenbrenner Grillp. Jahrb. 1906 p. 123 f.: Er war ganz glücklich, daß die Introduction dieser Operette (die Zwillingbrüder) mit gewaltigem Applaus aufgenommen ward. Alle Nummern, in denen Vogl beschäftigt war, wurden lebhaft beklatscht. Am Schlusse wurde Schubert stürmisch gerufen, er wollte jedoch nicht auf die Bühne hinabgehen, da er einen alten Kaputrock anhatte. Ich zog eiligst meinen schwarzen Frack aus und persuadierte ihn, denselben anzuziehen und sich dem Publikum zu präsentieren, was ihm sehr nützlich gewesen wäre; er aber war unentschlossen und scheu. Da das Hervorrufen kein Ende nehmen wollte, trat endlich der Regisseur hervor und meldete, Schubert sei im Opernhaus nicht anwesend, was dieser selbst lächelnd anhörte. Darauf gingen wir in Lenkers Gasthaus in der Singerstraße, wo wir mit einigen Seiteln Neßmüller den glücklichen Sukceß der Operette zelebrierten.“

¹⁴ Wie ¹, p. 7.

deutet doch der Brief seiner Eltern vom 14. August 1824¹⁵ darauf hin, daß sie einerseits wie Sonnleithner annahmen, er habe sich für seine Auszeichnungen wohl schon bedankt oder werde es doch tun, es aber andererseits dennoch für nötig hielten, ihn an das entweder aus eigenem Entschluß geäußerte Vorhaben eines Dankes zu erinnern oder ihm die Befolgung des Rates wohlmeinender Freunde, den beiden Musikvereinen zu danken, nahezu legen.

Mag sein, daß Schubert den Brüdern Hüttenbrenner, die den künstlerischen Wert des Fragments sehr hoch schätzten, versprochen hatte, es zu vollenden, damit es aufgeführt werden könne, dann aber durch weitere Bedenken oder durch den Tod daran gehindert worden war, dieses Vorhaben auszuführen, die Frage, ob Josef recht hatte, im Jahre 1868¹⁶ zu behaupten, daß, da die Unvollendetheit des Werkes für dessen Aufführbarkeit kein Hindernis mehr bildete, die Symphonie nun auch als dem Steiermärkischen Musikverein versprochen anzusehen ist, läßt sich nicht beantworten, weil die dürftige Angabe keine genügende Einsicht in den wirklichen Sachverhalt gewährt.

Tatsache ist, daß erst von dem Augenblick an, da das besagte Hindernis wegfiel, das lebhaftere Interesse an dem Besitz des Werkes einsetzte.

Wenn man es nach 1865 als ganz unverantwortlich bezeichnete, daß Anselm Hüttenbrenner, wie man behauptete, das Werk der Welt so lange vorenthalten habe, so beachtete man nicht, daß die Verhältnisse zur Zeit Schuberts von denen in den sechziger Jahren ganz verschieden waren. Wäre es doch in der Biedermeierzeit einem jungen Komponisten sehr verübelt worden, wenn er einem angesehenen Verein eine halbe Symphonie mit angefangenem Scherzo und ohne Widmung als Dank angeboten hätte¹⁷. Dabei darf man nicht vergessen, daß die meisten Leute damals gar nicht imstande waren, den hohen künstlerischen Wert der Symphonie zu erfassen, und daß es den wenigen, die ihn erkannten, an den nötigen Voraussetzungen fehlte, sie würdig zur Aufführung zu bringen.

Auch nach Schuberts Tod scheint Josef, wie der Ausdruck „viele Jahre“ annehmen läßt, das Werk noch längere Zeit bei sich in Wien gehabt zu haben, wo er es offenbar vergebens zur Aufführung zu bringen suchte. Denn in einem Brief an ein Fräulein¹⁸ schrieb er 1868: „Die

¹⁵ Die Musik, VI, Jahr 1906/1907, Heft 7, p. 15: „Wie steht es wegen Deiner ehrenvollen Auszeichnung mit den Diplomen vom Steiermärkischen und Linzer Musikvereine. Sollte es, wider alles Vermuthen, noch nicht geschehen seyn, so lasse es Dir ja dringend angelegen seyn, auf eine würdige Art zu danken. Diese edlen Vereine zeigen ausnehmende Liebe und Achtung für Dich; welches für Dich sehr wichtig seyn kann...“

¹⁶ Wie ¹, p. 164.

¹⁷ Wie ³.

¹⁸ Wie ¹, p. 164.

h-Moll, die mein Bruder und ich Beethoven gleichstellen, wollte nirgends ins Orchester kommen.“

Und der C-Symphonie ging es nicht viel besser. Denn sie wurde, wie er weiter schreibt: „unter aller Kritik gegeben; der hiesige Verein gab sie damals den Schülern, mehrere Stimmen fehlten, sie ging gar nicht, selbst als gestochen ging sie noch nicht!“

Und Dr. Leopold von Sonnleithner bestätigt die Schwierigkeiten, die man bei der Aufführung dieses Werkes hatte. In ¹⁹ schreibt er 1861: „Bei der Gesellschaft der Musikfreunde war die C-Sinfonie bald nach ihrer Komposition in den Übungen des Konservatoriums durchprobiert, aber wegen ihrer Länge und Schwierigkeit vorläufig zurückgelegt worden. Erst am 15. Dezember 1839 wollte man dieselbe, und zwar vollständig, in einem Gesellschaftskonzerte aufführen, allein schon in der ersten Orchesterprobe weigerten sich die bezahlten Herren ‚Künstler‘, die zur Einübung nötigen Wiederholungen zu leisten, wodurch das Konzertkomitee genötigt wurde, sich für diesmal auf die ersten zwei Sätze zu beschränken.“

Wie man sieht, war es somit vor 1842, als die h-Moll-Symphonie bereits in Graz war, noch aussichtslos, sie in Wien zur Aufführung zu bringen, und dies dürfte wohl der Grund gewesen sein, warum sie Anselm, wie Josef schreibt, „endlich nach Graz nahm“. Es war dort natürlich ebensowenig die Möglichkeit einer Aufführung gegeben. Anselm konnte sich aber in die Schönheit des Werkes vertiefen, es nach Radkersburg mitnehmen und es dort für vier Hände setzen.

Am 27. November 1859 endlich erfolgte in Wien eine Aufführung von Schuberts C-Dur-Symphonie durch Herbeck, von der sein Sohn berichtet, daß das Werk „annähernd jene liebevolle Aufnahme fand, die es verdiente²⁰“. Obgleich also diese Aufführung, wie man sieht, die Erwartungen des Dirigenten nicht ganz erfüllte, so scheint sich Josef Hüttenbrenner durch das langsam erwachende Interesse für Schuberts Instrumentalmusik doch veranlaßt gesehen zu haben, Herbeck schon einige Monate später auf die Unvollendete als einen Schatz von Beethovenscher Schönheit aufmerksam zu machen und ihn gleichzeitig zu ersuchen, auch von den Werken seines Bruders Anselm²¹ „Einiges nach und nach zur Geltung zu bringen“. Dieses Ersuchen soll, wie Herbecks Sohn Ludwig annahm, der Grund gewesen sein, warum Herbeck noch fünf Jahre verstreichen ließ, bevor er Anselm wegen der Unvollendeten in Oberandritz

¹⁹ Wie ¹, p. 379.

²⁰ Wie ⁴, p. 164.

²¹ Wie ⁴, p. 164.

aufsuchte. Denn „Hüttenbrenner's Compositionen“, schreibt er, „waren seiner Meinung nach nicht auf einer solchen Höhe, daß man es wagen durfte, sie einem durch classische und ausgezeichnete moderne Werke verwöhnten Wiener Publicum vorzuführen.“

Herbeck wollte also angeblich die Symphonie nur nicht aus den Händen Josefs entgegennehmen, um nicht auch dessen Verlangen, Werke von Anselm Hüttenbrenner aufzuführen, berücksichtigen zu müssen. Um so erstaunlicher ist es, daß er, als er Anselm im Jahre 1865 endlich aufsuchte, sich mit den Worten an ihn wandte²²: „Ich bin gekommen, um mir von Ihnen die Erlaubnis zu erbitten, eines Ihrer Werke in Wien zur Aufführung zu bringen.“ Vielleicht hoffte er, daß es bei Anselm genügen werde, sich anstandshalber zunächst für dessen Werke interessiert zu zeigen. Jedenfalls stellte Anselm nach Herbecks eigener Schilderung im Verlaufe der Unterredung keinerlei Bedingungen und begnügte sich damit, sich die Entlehnung auf einer Besuchskarte Herbecks²³ zu notieren, die mein Vater, wie ich mich erinnern kann, erst mehr als dreißig Jahre später anlässlich der Anlegung eines Verzeichnisses der Tonwerke Anselm Hüttenbrenners zwischen Noten eingeklemmt vorfand.

Nach der erfolgreichen Aufführung der Unvollendeten durch Herbeck am 18. Dezember 1865 begnügte man sich leider nicht damit, darauf hinzuweisen, daß es diesem bedeutenden Dirigenten als erstem gelungen war, die Schönheit der Symphonie einer begeisterten Zuhörerschaft aufzuzeigen, sondern man glaubte sagen zu können, daß er das Werk entdeckt und gerettet habe.

Von einer Entdeckung pflegt man aber doch nur dann zu sprechen, wenn das, was jemand als erster der Öffentlichkeit vorführt, nicht bereits von einem anderen in seinem Wert erkannt und ihm aus diesem Grunde zur Aufführung empfohlen wurde. Wie sehr sich Josef um die Veröffentlichung des Fragments bemühte, ersieht man daraus, daß er noch Jahrzehnte, nachdem es schon nicht mehr in seinem Besitze war, nach dem Manne Ausschau hielt, der befähigt und in der Lage wäre, die Symphonie ihrem Werte entsprechend aufzuführen.

Ebenso unrichtig ist es, in diesem Falle von einer Rettung zu sprechen. Eine Symphonie, deren Besitzer sich die Mühe genommen hat, sie

²² Wie ⁴, p. 167.

²³ Sängerezeitung des Steirischen Sängerbundes, Nr. 2, 8. Jg., Februar 1829. Auf diese Besuchskarte schrieb Anselm mit Bleistift: „Besuchte mich am 1. Mai 1865 vormittags im Straßerhof. Ihm zur Aufführung anvertraut: Orig. H-Moll-Sinfonie von Schubert, dann Ouverture zur Armella, zu den Räubern und einige Lieder! Ich ermächtigte ihn, meine C-Moll-Ouverture zum Besten armer Schubert-Verwandter aufzuführen.“

für vier Hände zu setzen, der selbst Komponist ist, und der sie in einer Lade wohlverwahrt liegen hat, läuft doch nicht Gefahr, verloren oder zugrunde zu gehen, auch wenn auf seinem Schreibtisch Papiere in großer Unordnung umherliegen.

Unberechtigt ist auch der besonders gegen Anselm erhobene Vorwurf der Verheimlichung der Unvollendeten. Konnte man doch in der Grazer „Tagespost“ vom 6., 7. und 8. August 1863 in einer ausführlichen Würdigung des Schaffens Anselm Hüttenbrenners lesen: „Nächst der eigenen Production hat Hüttenbrenner auch die Reproduction fremder classischer Tonideen gepflegt. Eine Symphonie seines dahingeschiedenen Freundes in H setzte er, unvollendet, wie sie war, für das Pianoforte zu vier Händen, ebenso die scherzhafte Bergknappen-Symphonie von Mozart und mehrere fugierte Chorale von Sebastian Bach.“

Er hat also die Symphonie nicht versteckt gehalten, sondern auch anderen hievon Mitteilung gemacht. Auch ist nicht bekannt, daß jemand, der sich für Schuberts Werk interessierte und es aufführen wollte, von Anselm abgewiesen worden wäre.

Was Herbeck veranlaßte, die h-Moll-Symphonie seinem Freunde Dumba zu übergeben, ist mir nicht bekannt. Es war jedenfalls ein Verdienst des letzteren, daß sie durch ihn Österreich nicht nur erhalten blieb, sondern daß er, indem er sie dem Wiener Musikverein testamentarisch vermachte, ihr ein ihrer Bedeutung würdiges Heim sicherte.

Chalus' Annahme, daß es vor allem Anselm Hüttenbrenner gewesen sein dürfte, der Schubert zu einem „genialen Dilettanten gestempelt“ habe, wird ohne Begründung hingesezt. Eine Stelle aus Anselms Erinnerungen an Schubert (Grillp. Jahrb. 1906, p. 130) beweist jedoch, daß er in diesem alles eher als einen Dilettanten sah. Es heißt dort: „Wenn aber irgendein naseweiser Dilettant Behauptungen aufstellte, die von totaler theoretischer Unwissenheit des Redners zeugten, da riß dem guten Schubert der goldene Faden der Geduld, und er sagte einem solchen Schwätzer rasch ins Gesicht: ‚Schweigen Sie lieber, das verstehen Sie nicht und werden's auch nie verstehen.‘“

Wie innig sich Anselm seinem lieben Freund verbunden fühlte und wie hoch er ihn als Künstler schätzte, zeigen am besten folgende Worte zu Ende seiner Erinnerungen an ihn: „Seit einem Vierteljahrhundert deckt ein Stein Schuberts Hülle. — Ich hege aber die lebendige Zuversicht, den teuren Jugendfreund und Kunstgenossen verklärt in schöneren Regionen wiederzufinden. Der göttliche Funke, der in seiner Brust loderte, kann ewig nicht erlöschen.“

War Josef Hüttenbrenner der Verfasser des Dankschreibens?

Da ich mir auf dem Gebiete der Schriftkunde kein sicheres Urteil darüber bilden konnte, ob Herr Chalus recht hat, wenn er behauptet, daß Schuberts Dankschreiben an den Steiermärkischen Musikverein von Josef Hüttenbrenner verfaßt, geschrieben und unterschrieben worden sei, so wendete ich mich an das Grazer Kriminologische Universitätsinstitut und erhielt vom ger. Sachverständigen für Kriminologie und Kriminalistik, Herrn Dr. Gerth Neudert, am 2. Juli 1965 folgenden Bescheid, Zl. 22932/V/5824/65:

FRAGESTELLUNG

Den Gegenstand der Untersuchung bildet ein Faksimiledruck (Dankschreiben Franz Schuberts in Heft 22/23 der „Neuen Zeitschrift für Musik“) mit der Frage, ob

1. die darin aufscheinende Handschrift echt ist, das heißt, von Franz Schubert geschrieben und unterschrieben wurde, und
2. ob für den Fall, daß diese Schrift nicht von Franz Schubert stammen sollte, Josef Hüttenbrenner als Urheber dieser Schrift festzustellen ist.

BEFUND

I. Zur Untersuchung liegt ein Faksimile aus der „Neuen Zeitschrift für Musik“, Heft 22/23, vor. Es ist die Wiedergabe eines Dankschreibens Franz Schuberts an den Steirischen Musikverein. Das Dankschreiben ist mit „Löblicher Musikverein“ überschrieben, umfaßt zehn Zeilen Text und eine, als Franz Schubert zu lesende, Unterschrift. Die Druckwiedergabe ist dermaßen schlecht, daß Feinheiten in der Schreibbewegung nur mangelhaft wiedergegeben werden. Es handelt sich bei der fraglichen Handschrift um eine ausgesprochene Kalligraphie, wobei besonders in der Überschrift und am Briefende die entsprechenden Merkmale besonders klar zum Ausdruck kommen.

II. Von der Autographensammlung der Österreichischen Nationalbibliothek wurden Vergleichsschriften von der Hand Franz Schuberts zur Verfügung gestellt. Es handelt sich dabei um zwei Briefe, adressiert an Ritter von Seyfried, 23. Oktober 1826, und H. von Kandler, 30. Juni 1826. Weiters konnten durch Einsichtnahme in Faksimiledrucke in der Musiksammlung der Österreichischen Nationalbibliothek auch noch nachstehende Partituren der Schriftvergleichung zu Grunde gelegt werden. Es handelt sich um „Winterreise“, 1827, „Erlkönig“, 1816, und „Ständchen“, 1827. Bei den angeführten Drucken handelt es sich um ausgesprochen gute Wiedergaben, in denen auch geringste Feinheiten der Handschrift Schuberts erkennbar sind.

III. Die vergleichende Untersuchung der Schrift des Dankschreibens mit den Vergleichsschriften Schuberts ergaben nicht einmal entfernte Ähnlichkeiten zwischen den Schriften, so daß der Schluß gerechtfertigt erscheint, die Schrift auf dem Dankschreiben stammt mit Sicherheit nicht von Franz Schubert. Die gleiche Feststellung ergibt sich auch bezüglich der fraglichen Unterschrift.

IV. Als Vergleichsschrift für die zweite Frage, ob nämlich der Fall, daß die Schrift des Dankschreibens nicht echt ist, Josef Hüttenbrenner als Fälscher dieses Dankschreibens angesprochen werden kann, liegen zahlreiche Schriftstücke vor, die laut Information des Einsenders, Prof. Hüttenbrenner, von Josef Hüttenbrenner stammen. Es handelt sich dabei um Briefe an den Bruder Anselm Hüttenbrenner, um Notizen und dergleichen.

Die Schriftstücke beginnen jeweils mit den nachstehenden Worten:

„Schuberts Gesang der Geister...“	1 Bogen
„Der Vorwurf des Naturalismus...“	1 Bogen
„Morgen Dienstag, den 23. ...“	1 Blatt
„Morgen Dienstag...“	1 Blatt
„Wann, wie und wo...“	1 Bogen
„Haben Sie Lachner...“	1 Bogen
„Die Forelle von Franz Schubert...“	1 Bogen

V. Die vergleichende Untersuchung der fraglichen Schrift des Dankschreibens mit der Vergleichsschrift Josef Hüttenbrenners.

Es muß nochmals betont werden, daß die Vergleichung im wesentlichen auf die mehr groben Bestandteile der Handschrift beschränkt bleiben muß, da die fragliche Schrift nur sehr schlecht wiedergegeben ist.

Die Schriftart (Kurrent) und auch die Schriftlage sind in beiden Materialien annähernd übereinstimmend, wobei diese Übereinstimmung durch verschnörkelnde Zusätze, wie z. B. lange aufgebogene Endstriche, noch unterstrichen wird.

In der fraglichen Handschrift scheinen darüber hinaus noch zwei weitere Endstrichgestaltungen auf. Sie werden entweder gerade und drucklos ausfahrend oder gerade mit Enddruck und einem kleinen aufwärtsgerichteten Endhäkchen geschrieben. Im ganzen Bereich der Vergleichsschrift scheinen diese beiden Varianten nicht auf. Es werden darin nur linksläufige Endstriche oder verkümmerte Endstriche geschrieben. Jene in der fraglichen Schrift aufscheinenden extrem langen Endstriche mit einer Endadjustierung sind der Vergleichsschrift fremd. Daneben werden in der Vergleichsschrift auch verkümmerte Endstriche zu Papier gebracht, welche wiederum der fraglichen Schrift nicht angehören.

Die „h“ der fraglichen Schrift werden, abgesehen von der fehlenden Anschleife, so geschrieben, wie ein der Schulschrift entsprechendes Kurrent-„H“. Das Charakteristikum dieses Buchstabens liegt darin, daß der Grundstrich in Zeilenhöhe durch eine rechtwinkelige Bewegungsbruchung nach rechts geteilt wird. Der Aufstrich der Unterschlinge bleibt unterhalb des Zeilenniveaus. In der Vergleichsschrift hingegen wird der Grundstrich nicht unterbrochen, sondern bildet zusammen mit dem Grundstrich der Ober- und Unterschlinge eine harmonische Einheit. Dieses Merkmal kommt konstant in der Vergleichsschrift vor.

In den „g“ der fraglichen und Vergleichsschrift finden wir ebenfalls unterschiedliche Bewegungsgesetzmäßigkeiten. In der fraglichen Schrift wird die Zwischenschlinge weit heruntergezogen und die Unterschlinge nach einer rechtwinkligen Bewegungsbruchung mit einem geraden Grundstrich begonnen. In der Vergleichsschrift scheint ein völlig gegensätzlicher Bewegungszug auf. Das Grundoval wird breit ausgeführt, und zeigt das Zwischenhäkchen nach einer linksläufigen Schlinge eine ausgesprochen horizontale Ausprägung. Die Unterschlinge selbst wird bauchig gestaltet, wofür ein rechtsläufiger Grundstrich und ein weit nach links ausholender Aufstrich verantwortlich sind.

Ein charakteristischer und unterschiedlicher Bewegungszug findet sich im Buchstabenkomplex „es“. In der fraglichen Schrift finden wir ein der Schulzeit angehörendes „e“ mit zwei Auf- und zwei Grundstrichen, woran sich das kleine „s“ (runde) in einer etwas absonderlichen Schreibweise anschließt. Es wird darin nach einem, nur unklar erkennbaren schmalen Grundoval ein linksläufiger Aufstrich mit linksläufiger Schlinge geschrieben. Dadurch wird ein Erscheinungsbild ähnlich der Oberlänge eines „d“ hervorgerufen. Nach dem flüssigen Bewegungsablauf zu urteilen, dürfte es sich bei dieser Form um eine höchstpersönliche Bewegungsführung handeln. In der Vergleichsschrift scheint diese Form überhaupt nicht auf, sondern wird darin vielmehr das runde „s“ entsprechend unserer heutigen Schulform, jedoch meist ohne einrollenden Kopfteil des Aufstriches, geschrieben. Das „e“ zeigt einen Bewegungsablauf, der aus einem An- und Grundstrich besteht, welche winkelig aneinander gebunden sind, und einem Aufstrich, der etwa in Buchstabenhöhe in eine linksläufige Schlinge mündet. Es ist dies eine Schreibweise, die überhaupt jede Ähnlichkeit mit einem „e“ der Kurrentschrift vermissen läßt.

Schließlich sei noch auf die Bindungsformen eingegangen. In der fraglichen Schrift scheint nur die Arkade, selten auch die Winkelarkade auf, in der Vergleichsschrift jedoch eine Winkelbildung mit Girlandentendenzen. Bei gesteigerter Schreibflüssigkeit geht diese Bindungsform immer mehr in eine reine Girlande über, keineswegs werden aber Arkaden geschrieben.

GUTACHTEN

Die Untersuchungen haben abschließend ergeben:

Die gegenständliche Untersuchung muß als äußerst schwierig angesprochen werden, da durch die mangelhafte Wiedergabe der fraglichen Schrift im Faksimile zahlreiche Merkmale einer Schreibbewegung der Zugänglichkeit entzogen sind.

Als sicher kann angenommen werden, daß die Schrift des fraglichen Dankschreibens nicht von Franz Schubert geschrieben und unterschrieben wurde.

Die im Befund genannten Unterschiede zwischen der fraglichen Schrift und der Vergleichsschrift des Josef Hüttenbrenner berechtigen aber weiterhin zu dem Schluß, daß Josef Hüttenbrenner als Urheber der fraglichen Schrift ebenfalls ausgeschlossen werden kann.

Zwischen der Schrift auf dem Dankschreiben und der Schrift Schuberts bestehen nicht einmal Ähnlichkeiten im äußeren Schriftbild. Diese Feststellung besagt, daß der Schreiber des Dankschreibens offenbar nicht den Versuch unternommen hat, Schuberts Schrift nachzuahmen. Es handelt sich bei der in Frage stehenden Handschrift vielmehr um ein kalligraphisches Schreibprodukt, welches man schon deshalb nicht als bewußte Fälschung ansprechen kann.

Der Inhalt einer Fälschung läge vielmehr darin, daß etwas Unechtes als echt ausgegeben werden sollte.

Die fragliche Schrift kann aber nicht einmal als Versuch in dieser Richtung angesehen werden, da eine Ähnlichkeit mit der Schrift Schuberts nicht beabsichtigt war.

Dr. Gerth Neudert

Zusammenfassung

Während somit Herr Dr. Gerth Neudert mit Herrn A. Chalus und Herrn Dr. Wilhelm Böhm darin übereinstimmt, daß das Dankschreiben von Schubert weder geschrieben noch unterschrieben worden ist, so verbieten nach Dr. Neudert die Unterschiede zwischen den Schriftzügen echter Josef-Hüttenbrenner-Schriften und denen des Dankschreibens die Annahme ein und desselben Schreibers. Speziell zur Frage einer Fälschung führt er aus, daß deren Wesen darin liegt, daß etwas Unechtes als echt ausgegeben werden soll. Diese Interpretation deckt sich außerdem mit der Auffassung von O. E. Deutsch, der in seinem Buch „Franz Schubert. Briefe und Schriften“, p. 72, das in der „Neuen Zeitschrift für Musik“ 1905 reproduzierte Manuskript als Abschrift bezeichnet.

Die Frage, ob das Dankschreiben mit oder ohne Schuberts Einverständnis verfaßt wurde, ist damit freilich nicht gelöst. Seine begreifliche, natürliche und nachweisbare Freude an Erfolgen und Anerkennungen einerseits und seine ebenso belegte scheue Zurückhaltung andererseits lassen beide Möglichkeiten offen.

Während wir also für die Zeit, bevor Schubert die Symphonie Josef H. übergab, nicht mit Sicherheit feststellen können, ob er damals aus eigenem Antrieb oder auf Grund des Zuredens seiner fürsorglichen Eltern und Freunde die Absicht hatte, sich für die Auszeichnung durch den Grazer Verein durch einen musikalischen Dank erkenntlich zu zeigen oder nicht, so unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß erstere Absicht im Augenblick der Übergabe des Werkes nicht bestand.

Scheint doch Schubert den künstlerischen Wert des Fragments, wie man unter anderem aus seiner auffallenden Gleichgültigkeit gegenüber dem weiteren Schicksal des Werkes ersieht, dieses durchaus nicht so hoch geschätzt zu haben, wie wir es heute tun, und hätte es der junge, scheue Komponist daher wohl nie gewagt, das Werk in so lässiger Form und ohne Widmung einem angesehenen Verein als offiziellen Dank anzubieten.